

# Antrag auf Eintragung einer Baulast beim Landkreis Gifhorn

## Antragsteller/in (Kostenträger/in)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Wohnort
Telefon/Handynummer	E-Mail*
Aktenzeichen Baugenehmigungsverfahren (falls vorhanden)	

## Belastetes Grundstück (Grundstück auf dem eine Baulast eingetragen werden soll)

Straße, Hausnummer		Grundbuchblatt
Gemarkung	Flur	Flurstück

Eigentümer/in*	
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort
Telefon/Handynummer	E-Mail*
Sonstige Berechtigte	
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort

Der/die Grundstückseigentümer/in\* ist über die Eintragung der Baulast informiert und damit einverstanden.

## Beantragte Baulast

<input type="checkbox"/> Vereinigungsbaulast	<input type="checkbox"/> Anbaubaulast	<input type="checkbox"/> Stellplatzbaulast
<input type="checkbox"/> Zuwegungsbaulast	<input type="checkbox"/> Abstandsflächenbaulast	<input type="checkbox"/> Sonstiges

### Begünstigtes Grundstück (Grundstück für das eine Baulast eingetragen werden soll)

Straße, Hausnummer		Grundbuchblatt
Gemarkung	Flur	Flurstück

Eigentümer/in*	
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort
Telefon/Handynummer	E-Mail*
Sonstige Berechtigte	
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort

### Kostenübernahmeerklärung

Die Baugebührenordnung (BauGO) sieht für die Eintragung einen Gebührenrahmen zwischen 90,00 Euro und 2.470,00 Euro vor.

Ich/Wir verpflichte mich/uns als Antragsteller/in\*(en) die Kosten für die Eintragung der Baulast zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

### Anlagen

- aktueller amtlich beglaubigter Lageplan, (bei Abstandsbaulasten kann auch ein qualifizierter Lageplan erforderlich sein) mit **braun** schraffierter und vermaßter Baulastfläche sowie Einzeichnungen der Baumaßnahme in 3-facher Ausfertigung (erhältlich beim Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen oder bei einer/einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/in)
- bei Anbaubaulast: zusätzlich Zeichnungen und Schnitte der Baumaßnahme
- Grundbuchauszüge aller belasteten Grundstücke
- bei Gesellschaften: Handelsregisterauszug über den Nachweis der Antragstellerin und der Zustellungsbevollmächtigten, sowie der Vertretungsvollmachten

**Die Unterlagen sind im Original beim Landkreis Gifhorn, Fachbereich 8.3 Bauordnung einzureichen. Per E-Mail eingereichte Unterlagen können derzeit nicht bearbeitet werden.**

## **Datenschutzhinweise**

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Bauordnung und der Baulastauskünfte informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unsere Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

## **Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?**

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn

vertreten durch Herrn Landrat Tobias Heilmann  
Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: <https://www.gifhorn.de>

## **Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?**

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Eintragung einer Baulast benötigen wir einige Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen des Online-Formulars werden daher mindestens folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Adresse und ggfs. Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Baugrundstück

## **Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist primär § 26 BDSG in der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Auskunft aus dem Baulastenregister erforderlich sind.

## **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den jeweiligen Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

## An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn innerhalb der Bauordnung und der Kreiskasse verwendet.

## Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

## Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Im Falle eines Widerrufs werden Ihre Bewerbungsunterlagen nicht weiter für die ausgeschriebene Stelle berücksichtigt

## Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn hat einen externen Datenschutzbeauftragten benannt, den Sie wie folgt erreichen können:

Dr. Gregor Scheja  
Scheja & Partners GmbH & Co. KG  
Adenauerallee 136  
53113 Bonn  
Tel.: +49 228 227 226-0  
[www.scheja-partner.de](http://www.scheja-partner.de)

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>  
E-Mail: [datenschutz@gifhorn.de](mailto:datenschutz@gifhorn.de)

## Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
0511 – 12 450  
[poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)

